

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

Stimmzettel

für die Gemeindevertretungswahl der Gemeinde Schlangenbad am 15. März 2026

Sie haben 25 Stimmen!

- Sie können alle 25 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 25 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 25 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU <input type="radio"/>	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD <input type="radio"/>	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE <input type="radio"/>	5 Freie Demokratische Partei FDP <input type="radio"/>	6 Bürger für Bürger BfB <input type="radio"/>	7 Freie Liste Schlangenbad FLS <input type="radio"/>
101 Dr. Vorgrimler, Daniel	301 Besant, Gernot	401 Heinrich, Magnus	501 Hardt, Martina	601 Dr. Schneider, Roland	701 Dr. Bytschok-Edler von Hoeßle, Ilja
102 Ruland, Brunhilde	302 Weigelt, Birgit	402 Landwehr, Arne Johannes Paul	502 Dr. Schönmayr, Robert	602 Dr. Seidel, Uwe	702 Meffert, Marina
103 Kußmaul, Annette	303 Freiling, Johannes	403 Rittner, Dagmar	503 Tornow, Brita	603 Dr. Thiel, Sabine	703 Friedrich, Joachim
104 Scheuerling, Marc	304 Mehlhorn, Birgitt	404 Stolpp, Klaus	504 Starke, Christiane Daniela	604 Brambach, Marcus	704 Appelt, Ralf
105 Lude, Dirk	305 Borkeloh, André	405 Apitz, Simone	505 Koch, Rene	605 Gugerel, Christian	705 Boric, Michael
106 Laufer, Karl-Heinz	306 Otte, Petra	406 Jungjohann, Sören	506 Dr. Suwelack, Dirk	606 Schmidt, Dominik-Christopher	706 Dr. Schwäble, Hans-Wilhelm
107 Wilhelm, Angelika	307 Jünemann, Helmut	407 Münch, Claudia	507 Wedekind, Reinhard	607 Dr. Klickermann, Paul	707 Schlosser, Anna
108 Lange, Daniel	308 Freiling, Monika	408 Schurr, Friederike	508 Diers, Helmut	608 Schwarz, Birgid	708 Meyer, Holger
109 Dörner, Sebastian	309 Weigelt, Michael	409 Apitz, Michael	509 Diers, Amelie	609 Eßrich, Martin	709 Naumann, Elisabeth
110 Dr. Wilhelm, Michael		410 Walter, Anne-Karin	510 Pfeffer, Arno	610 Pörner, Matthias	710 Schade, Irmgard
111 Paffe, Sandra				611 Seidel, Kathrin	
112 Winter, Michael				612 Kaiser, Christian	
113 Wollenhaupt, Jens				613 Schneider, Alexandra	
114 Borchert, Beate				614 Werner, Regina	
115 Hy, Thomas				615 Flad, Rita	
116 Ashelm, Michael					
117 Dr. Schieferdecker, Jörg					
118 Carius, Achim					



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 25 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
Rheingauer Straße 23, 65388 Schlangenbad, 061294815
Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter
wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem



Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt